

Zuschüsse für Klassen- fahrten und Freizeiten

Für Familien und Alleinerziehende mit geringem Einkommen, besteht die Möglichkeit einen Zuschuss für Klassenfahrten und Freizeiten zu erhalten.

Es genügt ein formloser Antrag mit den benötigten Angaben (siehe Rückseite) an:

**Landratsamt
Kommunale Jugendarbeit,
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a.d.Aisch**

weitere Infos
Tel. 09161 92-2581



Folgende Unterlagen u. Angaben werden benötigt:

- Einladung oder Ausschreibung der Klassenfahrt oder Freizeit und den Kosten
- Einkommen der Familie (Verdienstbescheinigung/en)
- Welche Personen gehören zum Haushalt?
- Wie alt sind die Kinder? (Angabe der Geburtsdaten)
- Wird Ehegattenunterhalt, oder Kindesunterhalt gezahlt?
- Wie hoch ist die Miete, zzgl. Nebenkosten bzw. die Belastung für das eigene Haus?

Familien oder Alleinerziehende die ALG II, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen müssen einen Antrag beim Jobcenter bzw. bei der Sozialhilfe stellen.

Die Kosten für Tagesfahrten und mehrtägige Klassenfahrten der Schulen werden vom Jobcenter bzw. von der Sozialhilfe vollständig übernommen. Für Freizeiten wird ein Zuschuss aus dem Bildungspaket gewährt.

Leistungen vom Jobcenter oder der Sozialhilfe haben Vorrang.